

Wann läuten die Glocken?

G = Große Glocke, M = Mittlere Glocke, K = Kleine Glocke

1. Stundenschläge jeweils 5 Minuten um 8 Uhr, um 12 Uhr und um 18 Uhr.
2. Gottesdienste: alle drei Glocken 10 Minuten vor Beginn.
3. Trauungen: alle drei Glocken, Beginn nach Absprache mit der Pastorin/dem Pastor.
4. Beerdigungen: alle drei Glocken 5 Minuten vor Beginn in der Friedhofskapelle.
Beim Gang zum Grab ertönt die große Glocke
5. Geläut für Verstorbene: 10 Minuten mit den Glocken G und M. Martfelder, Büngelshausen, Tuschendorf, Loge: 11:30 Uhr.
Hustedt, Normannshausen, Kleinenborstel:
Hollen 11:20 Uhr.
6. Einläuten des Sonn- oder Festtages am Abend vorher um 17.30 Uhr 10 Minuten mit den Glocken M und K.
7. Sonntag oder Festtag: Läuten um 8:50 mit den Glocken M u. K für 10 Minuten.
8. Einläuten des neuen Jahres mit allen Glocken von 0.00 Uhr für 20 Minuten.

Allgemeine Hinweise: Das Scheidegeläut gibt es grundsätzlich nur für Mitglieder der Ev. Kirche und der Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen angehörenden Mitglieder. Die Ortszugehörigkeit ist zu beachten. Auf Wunsch der Angehörigen können auch Gemeindeglieder in Martfeld beläutet werden, die zuletzt an einem anderen Ort gewohnt haben. Bei Unklarheiten bitte das Pfarramt oder den Kirchenvorstand einschalten.